



**Möllner Motorboot Club e.V.**  
Am Ziegelsee  
23879 Mölln

---

Mitglied im **D**eutschen **M**otor-**Y**acht-**V**erband e.V.; Mitglieds-Nummer: 184  
Mitglied im **M**otor-**Y**acht-**V**erband Schleswig-Holstein e.V.  
Mitglied im **L**andes**S**port**V**erband Schleswig-Holstein e.V.

# **Bericht des Umweltbeauftragten**

zur Hauptversammlung  
am 25. Februar 2018

Datum 14. Februar 2018  
Für die Mitglieder des MMC zur Hauptversammlung  
Verfasser: Jens Heitmöller

<b>Postanschrift:</b> Möllner Motorboot Club e.V. Postfach 1241 23872 Mölln www.mmc-moelln.de Mail: info@mmc-moelln.de	<b>Vereinsgelände:</b> Möllner Motorboot-Club e.V. Am Ziegelsee 23879 Mölln Telefon: 04542 2596 (Saison)	<b>Bankverbindung:</b> Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg BIC NOLADE21RZB IBAN: DE52230527501006316065
---	--	--

# Inhalt

## Blaue Europa-Flagge:

- Beantragung der Blauen Europa-Flagge für das Jahr 2018
- Verleihung der Blauen Europa-Flagge 2017
- Müssen ergänzende Auflagen erfüllt werden?

## Aussichten:

- Welche Maßnahmen wurden auf dem Vereinsgelände eingeleitet.
- Welche Maßnahmen können in diesem Jahr umgesetzt werden.

## Informationen:

- Gibt es aktuelle Verordnungen in diesem Jahr

Umweltbewusstes Verhalten, umweltbewusste Seemannschaft im Hafen, auf den Heimatrevieren und in fremden Gewässern ist heute dank der Tätigkeiten der Clubumweltbeauftragten der Mitgliedsvereine im DMYV und durch den Rückhalt, den dieser Gedanke bei den Mitgliedern hat, eine Selbstverständlichkeit.

Dafür sei an dieser Stelle allen herzlich gedankt, denn:

**Organisierter Wassersport schützt die Umwelt !**



## Blaue Flagge



### Im Jahr 2017 wehen 4200 Blaue Flaggen in 51 Ländern weltweit.

Am Samstag, den 10. Juni 2017, wurde die „Blaue Flagge“, im Rahmen einer Verleihungsfeier auf dem Gelände des Hamburger Yacht Club e.V. zum mittlerweile 21. Mal in Folge wieder an den MMC e.V. verliehen.

Die Blaue Flagge wird für vorbildliche Aktivitäten im Umweltschutz verliehen, wenn strenge Anforderungen bezüglich des Umweltmanagements, der Umweltkommunikation erfüllt sind, ausreichende Entsorgungsbereiche für Abfälle und Abwasser und die standardmäßige Sicherheitsaspekte beachten werden. Diese nichtstaatliche Auszeichnung existiert seit 1987 in Europa als Umweltsymbol und wird für jeweils ein Jahr in den Kategorien Sportboothäfen sowie Strände und Badestellen an Binnenseen vergeben. Deutschlandweit sind 2017: 101 Sportboothäfen und 41 Badestellen mit der „Blauen Flagge“ ausgezeichnet.

An der Auszeichnungsveranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU) nahmen Vertreter von 17 Sportboothäfen aus Schleswig-Holstein (14) und Hamburg (3) teil. Übergeben wurden die Urkunden von Frau A. Gülcker (DGU), den Herren K. Hölting (HYC e.V., Gastgeber), A. Dornquast, (Bezirksamt Hamburg-Bergedorf), U. Hanse (Deutscher Seglerverband), D. Esdorn (Hamburger Motorboot Verband/Motoryacht-Verband Schleswig-Holstein), und F. Abler (Polizei Hamburg).



Die Blaue Flagge ist das erste gemeinsame internationale Umweltsymbol. Die Blaue Flagge wird von der „Stiftung für Umwelterziehung“ (FEE) vergeben. Die FEE ist eine Nicht-Regierungsorganisation und wird in Deutschland von der DGU vertreten.

Unverzüglich wurde bei uns die Blaue Umwelt Flagge 2017 im Rahmen einer kleinen Veranstaltung gehisst.

Im November 2017 habe ich den Antrag für 2018 auf den Weg gebracht. Dies wäre dann der 22. erfolgreiche Antrag. Anfang Mai erfolgt die Mitteilung an die sich bewerbenden Sportboothäfen über die Entscheidung der internationalen Jury und Information zur Verleihungsveranstaltung.

Hoffen wir gemeinsam, dass wir wieder dabei sind.

### Verleihung 2018 in Mölln auf dem Gelände des WSV

diesmal, also in diesem Jahr am 9. Juni 2018, sind beide Möllner Wassersportvereine auf dem Gelände des WSV Mölln (allerdings mit unserer tatkräftigen Unterstützung), mit der Ausrichtung der Verleihung der BF 2018 dran.

**Schon mal den Termin vormerken.**

### Individuelle „Blaue Flagge“

Die Individuelle „Blaue Flagge“ wird zur Zeit von 6 Vereinsbooten geführt. Auch diese Flaggen unterliegen einer produktbedingten Alterung, so habe ich bei einigen Bootseignern in der letzten Saison die eine oder andere nicht mehr ganz tolle individuelle „Blaue Flagge“ gesehen.

Zum Saisonbeginn können die alten Wimpel ausgetauscht werden. Wer noch keine hat, ist natürlich dazu eingeladen, mit der Verpflichtungserklärung, einen neuen Wimpel gegen einen kleinen Obolus, zu erhalten.

## **Aussichten:**

### **Welche Maßnahmen wurden auf dem Vereinsgelände eingeleitet.**

In dem vergangenen Jahr haben wir uns auf kleinere Reparaturen beschränkt, sowie eine Neubepflanzung am am Rande unseres Sitzplatz vorgenommen.

### **Welche Maßnahmen können in diesem Jahr umgesetzt werden, und neu im Kriterienkatalog (BF) für 2018:**

Eine weitere Optimierung im Rahmen der Auszeichnungsbedingungen ist auf unserem Gelände, wenn wir unten angeführten Punkte umsetzen, nicht mehr erforderlich. Das entbindet uns natürlich nicht von der Pflicht, weiterhin im Sinne der "Blauen Flagge" bei anstehenden Gestaltungsmaßnahmen, gerade im Außenbereich im Bereich Schilfgürtel, um Nistplätze und Ruhezonen unserer Wasservögel nicht weiter einzuschränken.

Neue Muss-Kriterien der BF sowie neue Auflagen:

#### **Umweltverhaltensregeln sind im Hafen ausgestellt:**

*Wird die Hafen/Clubordnung auf andere Weise auch noch veröffentlicht?*

Ja, es gibt einen neuen Flyer; dieser beinhaltet neben der Hafenordnung auch Hinweise auf die BF, Fäkalienentsorgung, Antifouling, Gas an Bord, Befahrregeln des ELK und die 10 goldenen Regeln.

#### **Umgang mit Umweltgütern**

*Der Hafen muss eine Umweltpolitik/ Umweltschutzplan vorweisen.*

der Plan sollte Verweise auf Wassermanagement, Abfallmengen und Energieverbrauch, sowie

die Verwendung umweltfreundlicher Produkte enthalten. Alle Mitglieder müssen über diese Fragen informiert und unterwiesen werden.

Daran arbeiten wir noch.

#### **Der Wasserverbrauch in den Sanitäranlagen und Duschen wird kontrolliert?**

*Gibt es einen max. Durchfluss von 6 Litern pro Minute aus den Wasserhähnen?*

*Gibt es einen max. Durchfluss von 9 Litern pro Minute aus den Duschen?*

*Gibt es einen max. Durchfluss von 6 Litern pro Toilettenspülung?*

Da müssen wir in diesem Jahr ran, sonst wird es nichts mit der BF für 2019

#### **Für die Reinigung der Anlagen im Hafen dürfen nur umwelt-freundliche Reinigungsmittel verwendet werden:**

*Für Sanitäranlagen und Innenräume werden nur umweltfreundliche Reinigungsmittel mit einem zugelassenen Umweltzeichen verwendet oder Erzeugnisse, die nicht auf der schwarzen Liste des Hafens stehen?*

Das werden wir wohl auch hinbekommen, oder?

#### **Die vorgenannten Punkte müssen bis zum Kontrollbesuch im Juli erledigt sein!**

Sollte es keine weitere Verschärfung der Muss-Kriterien der BF sowie neue Auflagen, abgeleitet aus der Sportboothafenverordnung o.a.geben, ist unser Gelände fit für die Zukunft.

## **Fäkalienentsorgung auf deutschen Binnenwasserstraßen**

Es bleibt auf den Bundeswasserstraßen alles beim Alten!  
Auf allen anderen, insbesondere Landesgewässern bestehen Sonderregelungen, die beachtet werden müssen.

### **Für unsere Sportfreunde, die die Niederlande besuchen wollen:**

Es besteht seit 2010 ein Einleitungsverbot von Toilettenabwässern in die Binnengewässer (vuilwater).  
Die WSP in den Niederlanden kontrolliert gezielt Wasserfahrzeuge.

### **Fäkaliertanks - Ausrüstungspflicht für die Ostsee**

Die abschließend vorliegende Verordnung ist im Internet nachzulesen.  
Auf unserer Homepage ([www.mmc-moelln.de](http://www.mmc-moelln.de)) 'Aktuelle Hinweise'.

### **Für uns Sportbootkapitäne nichts neues, nur zur Erinnerung:**

Bringen Sie keinerlei feste oder flüssige Stoffe in ein Gewässer ein. (Dazu zählen auch Schleifstaub, Farbe und Farbreste, Waschwasser etc.)

Passen Sie Ihre Fahrweise in Bezug auf Mindestabstände und Geschwindigkeiten den örtlichen Gegebenheiten an. Bedenken Sie immer die möglichen schädlichen Auswirkungen von Sog und Wellenschlag Ihres Fahrzeuges für die Ufervegetation.

Reinigen und pflegen Sie Ihr Boot, wenn möglich, nur an Land. Bei Reinigung im Wasser verwenden Sie nach Möglichkeit nur klares Wasser, Brauchwasser oder Reinigungsmittel, die biologisch abbaubar und phosphatfrei sind und halten Sie sich an die vom Hersteller vorgesehene Mindestdosierung.

Entsorgen Sie Ihre Abfälle umweltgerecht sortiert im Hausmüll (soweit möglich) oder bei entsprechenden Annahmestellen für Sonderabfälle. Sorgen Sie dafür, dass beim Betrieb Ihres Bootes kein Öl oder Treibstoff in das Gewässer gelangen kann. Meiden Sie Naturschutzgebiete und stören Sie Tiere nicht in ihrer Ruhe. Schonen Sie die Ufer und deren Vegetation, indem Sie nur an dafür vorgesehenen Stellen festmachen oder anlanden. Denken Sie daran, dass eventuell eingebaute automatische Lenzeinrichtungen auch Öl mit außenbords pumpen, wenn diese sich einschalten.

### **Antifouling:**

Hier gibt es Informationen auf der Internetseite im BauA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin): Hier kann man anschließend in den Rubriken nachprüfen: ob das verwendete Produkt noch zugelassen bis..... ist, oder bereits nicht mehr Verkehrsfähig (also Verboten!) ist.

(Es soll sogar vorkommen das nicht mehr verkehrsfähige Anstriche, als Sonderangebot getarnt, verkauft werden!)

<https://www.biozid-meldeverordnung.de/offen/>



Weitergehende Informationen erhält man bei

**LimnoMar** 

im Internet: <<http://www.limnomar.de>>

Weitere Informationen sind auf dem Beiblatt vermerkt. (Anlage)

## Informationen zum Schluss:

Folgende Informationen können auf unseren Internetseiten abgerufen werden:

- Es gibt eine Reihe von Befahrensregeln in Schleswig-Holstein. Ich habe mir die Mühe gemacht, und eine Auflistung erstellt: <http://www.mmc-moelln.de/weitere-befahrregeln.html>
- Landesverordnung über die Benutzung von Wasserfahrzeugen (Wasserverkehrsverordnung – WVO 2014 (für Binnenwasserstraßen).
- Leitfaden für Wassersportler "Sicherheit auf dem Wasser"  
Die Broschüre "Sicherheit auf dem Wasser" ist überarbeitet, und steht in ELWIS zur Verfügung.  
Hier sind alle vorgeschriebene Regelungen die verbindlich in der "14. SOLAS-ÄndV", die für alle Boote gelten, egal ob privat oder kommerziell genutzt.
- Ganz aktuell ab 01.01.2015: Verbot von Signalhörnern mit fluoridierten Treibhausgasen.
- Seit kurzem gibt es einen Ersatz für Halon, das FM 200. Dies ist ein Löschgas für Räume von 0,7<sup>3</sup> bis 4,2<sup>3</sup>C.

## Nachtrag:

Diesen Bericht habe ich in diesem Jahr 5mal ausgedruckt. Auch wird er auf unserer Internetseite: "www.mmc-moelln.de" -Mitgliederbereich- zum Nachlesen, bzw. zum persönlichen Ausdruck verfügbar sein.

Vielen Dank für die Unterstützung der Sparmaßnahme.

**Zum Schluss möchte ich mich bei allen Vereinsmitgliedern bedanken, insbesondere bei unserem Hafenmeister, die dabei geholfen haben, die Vorgaben für eine intakte Umwelt auf unserem Vereinsgelände umzusetzen.**



Bitte, liebe Sportfreunde, verwendet die ausgelegten Gurtmarken.  
Das erleichtert das sichere Kranen.

Anlagen:

Gas an Bord, für unsere Gaskocher  
Der Prüftermin stimme ich mit den betroffenen noch ab.

Antifouling-Informationen